

Anthroposophische Jugendhilfe Süd gGmbH

Konzeption

der
Wohngruppen

Christian Morgenstern-Schule und Jugendhilfe

Anthroposophische Jugendhilfe Süd gGmbH

Rechts- und Wirtschaftsträger:

Anthroposophische Jugendhilfe Süd gGmbH

Mählerstr. 1, 72768 Reutlingen

Telefon: (0 71 21) 93 97 15 - 0 Fax: (0 71 21) 93 97 15 - 22

Inhalt	
Präambel.....	3
Überblick über den Träger, fachliche Orientierung und pädagogische Grundhaltungen	4
Unsere dezentralen Wohngruppen.....	6
Angebot.....	6
Auftrag und Zielsetzung	6
Zielgruppe	7
Qualitätsstandards.....	9
Strukturqualität der Einrichtung	9
Prozessqualität	9
Ergebnisqualität	10
Qualifikation des Personals.....	10
Unsere Leistungen im Überblick	11
Pädagogik	11
Infrastruktur	12
Hauswirtschaft	13
Leistungen der Leitungsfunktionen	13
Unterstützende Leistungen des Fachdienstes	13
Verwaltung	14
Die wesentlichen Prozesse	14
Aufnahmeverfahren, Anamnese, Zielfindung	14
Pädagogik in den Wohngruppen	15
Eltern- und Familienarbeit	16
Schulische Förderung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung.....	17
Krisenintervention/Krisenmanagement	19
Schutzauftrag §8a SGB VIII	20
Sexualpädagogik	20
Unsere Kooperationsbezüge	21
Medizin, Therapie, Psychiatrie	21
Schulen und Ausbildungsstätten.....	21
Fallführendes Jugendamt.....	22
Örtliches Jugendamt und weitere Kooperationspartner	22
Entlassung und Übergänge	23

Präambel

„...Freiheit und Selbstbestimmung sind gleichermaßen Motive des Jugendalters und des Erkenntnislebens. Wir versuchen vor dem Hintergrund des natürlichen Strebens nach Wissen, Ausdruck und Unabhängigkeit den Jugendlichen, die sich uns anvertrauen, die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um ein möglichst selbstständiges Leben führen zu können.“

Zitat aus dem Leitbild der Christian Morgenstern Schule und Jugendhilfe

Abgeleitet aus den allgemeinen Menschenrechten, die sich in den konkreten gesetzlichen Aufträgen spiegeln, aus der Ethik der „Allgemeinen Menschenkunde“ und des „Heilpädagogischen Kurses“ Rudolf Steiners und aus unserem fortwährend reflektierten pädagogischem Ethos geht es im Kern des Angebotes um MENSCHENBILDUNG, welche mit dem ganzen Menschen rechnet und ihn berührt im Hinblick auf ein erfolgreiches Erreichen seiner Ausbildungs- und Lebensziele.

Grundlage dazu ist, den Jugendlichen in seiner gegebenen Schul-, Ausbildungs- und Lebenssituation mit seinen Stärken und Schwächen zu erkennen und anzunehmen.

Interesse, Mut und Selbstvertrauen sollen im Jugendlichen geweckt und gefördert werden.

Das im Dialog mit den MitarbeiterInnen prozesshafte Erarbeiten von und Abarbeiten an Aufgabenstellungen soll ihm helfen, seine individuellen Lebensabsichten zu finden und diese in Ausbildung und Beruf zu verwirklichen.

Zugleich wird ihm ermöglicht, die Grundlage für eine persönliche, möglichst selbständige Lebensführung zu legen.

Sowohl eine enge Begleitung des Jugendlichen, wenn sie erforderlich ist, als auch eine ständige Herausforderung an seine eigenen Initiativ- und Gestaltungskräfte ist der breit gespannte Bogen der Einrichtung.

Fehler und Irrtümer dürfen ausdrücklich gemacht werden, um an ihren Fragen zu reifen, sowohl für die Thematik, als auch für neue Lebensziele.

Die gegenseitige Würdigung, Wertschätzung, Rücksichtnahme und das Bemühen um Gemeinschaftsfähigkeit sind elementare Stützen für eine gute Entwicklung jedes Einzelnen.

Überblick über den Träger, fachliche Orientierung und pädagogische Grundhaltungen

Die Keimzelle unserer gesamten Einrichtung war die Idee, mittels einer neuen Form der Beschulung jungen Menschen, die dies wollen, auf dem Weg zum Arbeitsleben zu begleiten und zu unterstützen. Die Christian Morgenstern Schule wurde als Freie Sonderberufsfachschule im Jahr 1984 gegründet.

Schnell meldeten sich, zum Teil von weit entfernt, junge Menschen als Schüler an.

Der stationäre Jugendhilfebereich der CMSJ hat sich als notwendig gewordene Ergänzung zu dieser Sonderberufsfachschule seit 1985 entwickelt. Anfangs erstreckte sich das Einzugsgebiet der Einrichtung eigentlich auf die gesamte Republik, mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Heute wird das Angebot nach wie vor überregional angefragt und genutzt, aber kaum mehr über das Bundesland hinaus und zunehmend konzentriert auf benachbarte Landkreise.

Bis heute sind die Jugendlichen des Jugendhilfebereichs meist –aktuelle oder ehemalige- Schüler und Schülerinnen unserer Schule. Entsprechend ist unsere Konzeption auf diese Ziel- und Altersgruppe ausgerichtet.

Seit 1996 stieg die Nachfrage nach Betreuungsangeboten nach oder parallel zur stationären Wohngruppe. 1999 wurde das Betreute Jugendwohnen (BJW) mit 10 Plätzen eingerichtet.

So wie die Schule sich die Gestaltung des Übergangs von der Schulzeit in die Berufszeit zum Ziel gesetzt hat, so wird auch in den Wohngruppen auf die hierfür notwendigen Kompetenzen geschaut. Das Ziel der Verselbständigung in das eigene Leben – nicht die Rückkehr in die Herkunftsfamilie – steht auch schon altersbedingt im Vordergrund. Aus diesem Setting ergibt sich auch eine „normale“ Spanne der Verweildauer von 1 – 3 Jahren in unseren Wohngruppen.

Man darf fragen, was sich mit 15 bis 19jährigen Jugendlichen in dieser kurzen Zeit erreichen lässt. In der Tat spiegelt sich in einer Maxime unseres Aufnahmeverfahrens ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Ansatzes wider: Die Jugendlichen, die zu uns kommen, sollen einen eigenen Impuls und eine Zielvorstellung mitbringen oder ihn entwickeln wollen. Das ist die Grundlage der Betreuung. Die Motivation der Jugendlichen ist eine fruchtbare

Quelle, die wir gemeinsam mit den Jugendlichen immer wieder aufsuchen müssen. Der bloße Appell an die Mitwirkungspflicht an einer Maßnahme reicht nicht nur nicht aus, er kann auch demotivierend und frustrierend sein.

Respekt, Wertschätzung und Offenheit gegen das Sein eines Jeden, der kommt, gehört als Grundhaltung dazu. Ebenso die Orientierung an den Stärken und Ressourcen, die jeder/jede mitbringt.

Ausgehend von unserer demokratischen Grundhaltung, die die Partizipation nicht nur zulässt, sondern zu ihr einlädt und auffordert, vertreten wir ein humanistisches Menschenbild, wie es von Rudolf Steiner so dargestellt wurde: Jeder Mensch ist in seinem Wesenskern vollständig und gesund und hat Motive für sein Leben. Sozialwissenschaftliche, psychologische und medizinische Erkenntnisse sollen dem Einzelnen und der Gesellschaft dienen und sie nicht dominieren.

Wir arbeiten mit pädagogischen Mitteln, um den Einzelnen zu fördern und zu fordern.

Diese Haltung wollen wir gegenüber den uns anvertrauten Jugendlichen, Ihren Herkunftsfamilien und unseren Kooperationspartnern, einnehmen.

Die gestellte Aufgabe, den Übergang von der Schule zum Arbeitsleben, vom Jugendalter ins Erwachsenenalter, von der Herkunftsfamilie in die eigene Wohnung, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten.

Jeder gelungene Schritt, ob groß oder klein, soll bemerkt und gewürdigt werden. Er dient dem Aufbau des Selbstvertrauens und kann in Zukunft zur Ressource werden. Wir betrachten dies als unseren Anteil an einer Resilienzförderung.

Heute umfasst unsere Einrichtung 50 Schulplätze, 12 vollstationäre Plätze, 10 BJW –Plätze zuzüglich einzeln vereinbarter ambulanter Begleitungen in Form von Erziehungsbeistandsschaft § 30 SGB VIII oder Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII.

Unsere dezentralen Wohngruppen

Angebot

Stationäre Hilfe nach §§ 34, 35a und § 41 SGB VIII sowie in Einzelfällen nach §§53, 54 SGB XII für 6 Jugendliche in zwei Wohngruppen, die von pädagogischen Fachkräften an 365 Tagen im Jahr über Tag und Nacht betreut werden.

Die in Wohngebieten integrierten Gruppen befinden sich in

72793 Pfullingen, Zeilstraße 12

72768 Reutlingen, Käthe-Kollwitz-Straße 28

Auf der Grundlage einer mit allen Beteiligten abgestimmten Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) entsprechend dem Alter und Entwicklungsstandes des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Unterstützungsbedingungen in der Herkunftsfamilie wird die Entwicklung des Jugendlichen in Richtung Verselbständigung und Ausbildungsreife, in anderen Worten in Richtung auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben, gefördert.

Auftrag und Zielsetzung

Die stationäre Hilfe in unserer Einrichtung bereitet in der Regel auf ein selbständiges Leben vor. Die Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist auf Grund des Alters unserer Zielgruppe eher die Ausnahme. Wir unterstützen die alltagspraktischen Fähigkeiten und üben sie mit den Jugendlichen ein. Die Berufsvorbereitung und Berufsfindung sowie die Überleitung in eine Berufsausbildung werden durch die Wohngruppen unterstützt. Die verschiedenen Übergänge und Ablöseprozesse zwischen der Herkunftsfamilie und den Jugendlichen werden von uns begleitet und, soweit gefragt, mitgestaltet.

Die Jugendlichen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfe nach dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden. Diese münden in Erziehungszielen und Aufträgen, die im Hilfeplan festgeschrieben sind und im Regelangebot umgesetzt werden.

Gegebenenfalls wird das Regelangebot im Einzelfall bedarfsgerecht ergänzt und ausgestaltet.

Mit diesem Auftrag sind folgende Kernziele verbunden:

- Aufbau und Gestaltung von Beziehungen
- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit, Stärkenfindung
- Hilfe zur Selbsthilfe, Alltagsstrukturierung und Perspektivplanung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie und der Einrichtung
- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration in die verschiedenen Lebensfelder: Wohngruppe, Schule, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen,...
- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen.

Hinzu können kommen:

- Überwindung von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.)
- Förderung des familiären Umfeldes und seiner Erziehungsbedingungen durch Eltern- und Familienarbeit

Eine Klärung der Lebenslage und der daraus resultierenden Möglichkeiten bieten wir für Jugendliche an, die bisher noch keine Hilfen hatten oder es zu einem Auslaufen der Hilfe oder Abbruch kam, die die Schule beendet haben und von der Arbeitsagentur als noch nicht ausreichend ausbildungsreif eingestuft wurden (siehe Konzeption der Freien Sonderberufsfachschule)

Zielgruppe

Das Angebot unserer stationären Wohngruppen richtet sich an sowohl weibliche als auch männliche Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des §7 SGB VIII. Das Aufnahmealter beträgt 14 bis 19/20 Jahre.

Sehr häufig sind wir eine Anschlussmaßnahme an schon stattgefundenen stationärer Jugendhilfe für diejenigen, die altersbedingt ihrer bisherigen Einrichtung entwachsen sind, aber noch nicht die Ausbildungsreife oder/und Schulabschluss erlangt haben. Wir werden angefragt für junge Menschen, bei denen ambulante Hilfsangebote nicht ausreichend zielführend wirken, und auch für junge Menschen, die im Anschluss an eine psychiatrische Behandlung einen passenden Förderrahmen suchen.

Darüber hinaus können die Indikatoren für eine Erziehungshilfe bei uns sein:

- Eine, ggf. auch ausgeprägte, Lernbehinderung und entsprechende Schulbiographie, darunter subsumiert
 - autistische Behinderungsbilder,
 - Lern- und Leistungsblockaden als Folge von Legasthenie oder Dyskalkulie;
- Entwicklungsverzögerungen verschiedenster Art, oft als Sekundärfolge organischer Krankheitsbilder wie z.B. Epilepsie;
- seelische oder drohende seelische Behinderung, wie z.B. chronische oder chronisch zu werden drohende psychische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, zwanghaften Verhaltensmuster oder Traumatisierungen,
- psychische Auffälligkeiten verschiedenster Art, Verhaltens- und emotionale Störungen
- Krisen im Jugendalter, Schulverweigerung

Einer Aufnahme entgegen stehen akute psychiatrische Erkrankungen und das Vorliegen einer virulenten Suchtproblematik.

Qualitätsstandards

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Konzeptions-, Personal- und Organisationsentwicklung. Dies geschieht unter der Aufsicht eines Qualitätsbeauftragten. Unsere Schlüsselprozesse sind definiert und zusammen mit den wichtigsten Arbeitsabläufen im Arbeitshilfeordner beschrieben und zugänglich. Die Teilnahme an Fortbildungsangeboten ist für Mitarbeitende verpflichtend.

Eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger ist beabsichtigt.

Strukturqualität der Einrichtung

Die Struktur der Einrichtung besteht aus unserem Organisationsgefüge (Organigramm), unserem Leitbild, unserer Konzeption und der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Die Wohngruppen liegen dezentral in Wohngebieten.

Auf die Gestaltung der Räumlichkeiten und Gärten legen wir Wert. Jedes Haus kann bei Bedarf räumlich in zwei Kleingruppen auf verschiedenen Etagen aufgeteilt werden mit je eigener Infrastruktur. Externe Supervision, Rufbereitschaft, Krisenmanagement, Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde und zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII sind in Handlungsleitlinien festgeschriebene Abläufe, die mit allen Beteiligten erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Prozessqualität

Unsere Prozessqualität sichern wir durch die Leistungsvereinbarung sowie durch die in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfeprozesse und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

Jedes Wohngruppenteam hat regelmäßige externe Fallsupervision. Zusätzlich wird bei Bedarf externe Einzel- oder Teamsupervision eingesetzt.

Wöchentliche Teambesprechung, Dokumentationssystem, Übergabe, Bezugspersonensystem, Fachberatung durch Fachbereichsleitung/Erziehungsleitung sowie die Rufbereitschaften sind feste Bestandteile unseres Qualitätsmanagements. Die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Christian Morgenstern Schule sichern die Qualität einer engen Betreuung trotz dezentraler Struktur.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen findet statt in Form von Kooperationen mit: Kinder- und Jugendpsychiatrie Tübingen, Mariaberger Klinik, Ambulanz und Wohngruppen, niedergelassenen Kinder- und JugendpsychiaterInnen in Reutlingen, Therapiepraxen in Reutlingen und Umgebung, ebenso wie mit den diversen externen Schulen und Ausbildungsstätten.

Fortbildungen, Fachtage, gemeinsame Konferenzen mit allen Wohngruppen und Konferenzen mit dem Lehrerkollegium tragen zur Prozessqualität bei.

Jährlich finden Mitarbeitergespräche zur Personalentwicklung statt.

Das Feiern der Jahresfeste mit der ganzen Gemeinschaft ergänzt die fachliche Zusammenarbeit.

Ergebnisqualität ...

...im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenen Hilfeplan und den daraus abgeleiteten Erwartungen der am Leistungserbringungsprozess beteiligten Partner.

Da wir den Übergang in Ausbildung oder vorgeschaltete Hilfen und in eine eigenständige Wohnform gestalten, messen wir uns an der erfolgreichen Vermittlung und Extensivierung der Betreuung unserer Jugendlichen. Mit der Aufnahme beginnen unsere Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen.

Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“.

Die Qualifikation umfasst im Bereich gruppenpädagogischer Dienst:

- DiplompädagogInnen
- SozialpädagogInnen
- HeilpädagogInnen
- Jugend- und HeimerzieherInnen
- Fachkräfte mit Zusatzausbildung in Kunsttherapie
- HeilerziehungspflegerInnen

Unterstützt werden die Teams durch Auszubildende (Jugend- und Heimerziehung, Heilerziehungspflege), PraktikantInnen und Springkräfte.

Unsere Leistungen im Überblick

Pädagogik

Wesentliche Prozesse unseres pädagogischen Leistungsangebotes sind weiter unten ausführlich beschrieben. Sie sind wichtige Säulen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes, zu der im Sinne eines gelingenden Alltags, im besten Falle für alle in und mit der jeweiligen Situation Beteiligten, noch viele weitere kleinere und größere, mit Bedacht gewählte und kontinuierlich reflektierte Elemente gehören. Dazu gehören beispielhaft:

Wir schauen auf die individuelle Pflege der körperlichen und seelischen Gesundheit und der individuellen Erscheinung. Das bedeutet, dass wir im Gespräch sind mit den jungen Menschen über deren Umgang mit Hygiene, mit Design und mit Kleidung. Wir helfen ihnen bei allen mitgebrachten oder neu aufkommenden medizinischen Angelegenheiten, wie Überwachung der Medikamente, Arztkontakte. Wir achten auf den Schlaf-Wach-Rhythmus, realisiert z.B. durch klare Nachtruhezeiten. Wir machen uns gemeinsam mit den jungen Menschen auf Sinnsuche, wenn ein solcher für sie nicht erkennbar ist oder verloren ging.

Das Thema Ernährung wird im Alltagsleben der Wohngruppe in all ihren Aspekten mit den jungen Menschen als gemeinsames Thema bearbeitet, vom (bewussten) Einkauf über gemeinsame Mahlzeiten als Kulturelement zu den erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Pflege und Gestaltung der eigenen Lebensumgebung ist kontinuierlich im Fokus, von der Diskussion über Ausstattung und Gestaltung des jeweils eigenen Zimmers, über partizipativ gemeinsam entwickelte Aus- und Umgestaltung gemeinsamer Räume und Außenanlage bis hin zu den erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Aufräumen und Reinigen.

Die Bearbeitung der -individuellen oder gemeinschaftlichen- Freizeitgestaltung realisiert sich in gemeinsamen Überlegungen, welche Unternehmungen, welche (Dauer-)Angebote passen könnten, und in Vereinbarungen und Absprachen zu deren Umsetzung.

Sie realisiert sich ebenso in der Reibung und Auseinandersetzung mit den jungen Menschen, wenn Freizeitwünsche über unseren konzeptionellen und/oder den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Damit rechnen wir und sehen es als einen Bestandteil einer altersadäquaten Entwicklung.

Eine zentrale Rolle in unseren pädagogisch gestalteten Begegnungsräumen kommt dem Gespräch zu, durchaus umfassend verstanden über den rein verbalen Austausch von Sachinformationen hinaus und insofern in allen atmosphärischen Facetten, von vernünftig und bedacht bis emotional und konfrontativ.

Wir nutzen bewusst und reflektiert alle im Wohngruppenablauf vorfindlichen Formen und Foren. Das sind spontane Gespräche in allen möglichen Situationen, in denen sich eine Begegnung zwischen Mitarbeitern und jungen Menschen ereignet. Das sind die regelmäßigen Einzelgespräche mit Bezugsbetreuer/in. Das sind die in der Wochenstruktur verankerten oder spontan vereinbarten Gruppengespräche. Das sind die Tischgespräche an den Mahlzeiten, oder in informellen Momenten mit Teilen der Gruppe.

Dabei achten wir im Sinne einer gewaltfreien Kommunikation darauf, dass die Würde und das Gehört werden eines jeden Einzelnen gewahrt werden.

Alle direkten pädagogischen Leistungen werden auf der Ebene der Einrichtung und der Kooperation der MitarbeiterInnen abgesichert und gespiegelt durch:

- Beratung bei Aufnahmeanfragen und Abklärung der Aufnahmebedingungen
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik durch Hilfepläne, Entwicklungsberichte etc.
- Reflexion der pädagogischen Arbeit durch wöchentliche Teamsitzungen, Beratung durch Erziehungsleitung und Heimleitung, Einrichtungsarzt/Ärztin.
- Fortlaufende Dokumentation durch Betreuungsprotokolle je Jugendlicher, Aktenführung, Übergabebücher, Protokolle der Teamsitzungen und Konferenzen
- Regelmäßige externe Fallsupervision
- Fallbesprechungen mit dem Lehrerkollegium
- Qualitätsentwicklung, Personalentwicklung, Konzeptionsentwicklung
- Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen
- Interne und externe Fortbildungen
- Praxisstelle für Jugend- und Heimerzieher, Heilerziehungspfleger mit der damit verbundenen intensiven Anleitung und Ausbildung

Infrastruktur

- 2 dezentrale Wohngruppen mit Gärten in Wohngebieten

- Bereitstellung von Wohn- und Schlaf-, Funktions- und Gemeinschaftsräumen mit entsprechender Ausstattung
- Einzelzimmer, auf Wunsch Doppelzimmer
- Augenmerk auf Ordnung, Sauberkeit, angenehme und von den Jugendlichen mitgestaltete Atmosphäre
- Zusätzliche Küchen und hauswirtschaftliche Ausstattung für Kleingruppen
- Einkauf und Zubereitung von Mahlzeiten
- Kleidungspflege, Wäscheversorgung in den Häusern
- Ökologie und Umweltschutz im Alltag
- (Partizipativ) gesteuerter Zugang zu elektronischen Medien.

Hauswirtschaft

- Zusätzliche Hausreinigung durch Hauswirtschaftskräfte
- Wäscheversorgung mit Anleitung von Fachpersonal
- Haustechnische Leistungen, Instandhaltung und Erneuerung

Leistungen der Leitungsfunktionen

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen und Bereichsleitungsfunktionen
- Personalführung und Personalsteuerung, Mitarbeiterqualifikation,
- Praxisausbildung der berufsbegleitenden Jugend- und Heimerzieherausbildung
- Organisation und Koordination der Einrichtung
- Konzeptionsentwicklung und Organisationsentwicklung
- Bereitstellung von internen und externen Fortbildungen
- Qualitätsentwicklung
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes

- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Elternberatung, Problemabklärung
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens, Anamnese
- Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses

- Vorbereitung der Ablösung, Weitervermittlung in Berufsausbildung, Überleitung in Nachfolgeeinrichtungen
- Reflexion und Auswertung der Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes
- Verfügbar als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII
- Evaluation und Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen
- Praxisbegleitung und -beratung, Teilnahme an den externen Supervisionen
- Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern)
Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung

Verwaltung

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Klientenverwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

Die wesentlichen Prozesse

Aufnahmeverfahren, Anamnese, Zielfindung

Das Aufnahmeverfahren ist ein Schlüsselprozess der wesentlich zum Erfolg der Hilfe beiträgt. Im Aufnahmeverfahren ist es uns ein Anliegen, maximale Informationen über die Arbeit und Struktur unserer Einrichtung mit unseren Möglichkeiten und Grenzen transparent und für alle Beteiligten klar und verständlich darzustellen.

Dabei schauen wir genau hin, insbesondere auf die authentischen Ziele der anfragenden jungen Menschen, um eine gemeinsam getragene – und damit nachhaltige - Entscheidung pro oder contra Aufnahme zu treffen.

Die Schritte:

1. Eine Anfrage durch Eltern, eine zuständige Einrichtung oder ein Jugendamt geht ein. Eckpunkte werden geklärt: Alter des Jugendlichen, Mobilität, aktuelle Problematik, Ziel der Hilfe. Unterlagen wie Hilfepläne, Zeugnisse, Arztberichte, Gutachten, Diagnosen etc. werden, soweit vorhanden, angefordert.

Bei einer Anfrage durch Eltern oder Dritte wird zu Beginn eines Aufnahmeprozesses darauf hingewirkt, dass das zuständige Jugendamt in das Verfahren einbezogen ist. Das weitere Vorgehen wird auf Leitungsebene koordiniert und organisiert.

2. Ein Vorstellungsgespräch wird vereinbart. Es wird geklärt, wer außer den Eltern und dem Jugendamt eventuell noch teilnehmen soll: wichtige Bezugspersonen, Therapeuten, Lehrer etc. Die Gestaltung und Durchführung des Erstgesprächs liegt auf unserer Seite in der Hand der Jugendhilfeleitung und ggf. der Schulleitung.

Der Hilfebedarf und die Zielsetzung, die mit einer Hilfe bei uns verknüpft werden, werden herausgearbeitet. Wir stellen uns und unsere Möglichkeiten dar. Ein Schulrundgang und die Besichtigung der in Frage kommenden Wohngruppe sind Bestandteil.

3. Hospitation

Es besteht die Möglichkeit zur Hospitation. Im Vorstellungsgespräch wird sie als eine entscheidungssichernde Möglichkeit angeboten, oder es wird ein alternatives Vorgehen entworfen.

Pädagogik in den Wohngruppen

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist das zentrale Merkmal aller stationären Jugendhilfeangebote. Gruppenpädagogische Elemente zu gestalten ist hier das Hauptaufgabenfeld sowohl für die jungen Menschen als auch für die Mitarbeitenden. Das ergibt sich allein schon daraus, dass mehrere junge Menschen in der Einrichtung bzw. Wohngruppe leben und für eine wichtige Entwicklungsphase hier ihr Zuhause und ihre Bezüge haben.

Alltag braucht und schafft elementare Voraussetzungen des sich Wohl- und Zuhause-Fühlens, wie etwa eine ansprechende Wohnumwelt, gestaltete Beziehungen in einem auf eine begrenzte Zeit angelegten Bezugssystem. Positive Erfahrungen im Alltag – und seien sie noch so klein – fördern die Resilienz.

Strukturmerkmale des Alltags sind rhythmisch wiederkehrende Standardsituationen wie Mahlzeiten, Ruhezeiten, der Wechsel von Freizeiten und Gruppenzeiten, Aufgaben und Ämter wie Hausaufgabenzeiten, Einkaufsdienste, Hausdienste etc.. Rituale wie der Abendkreis, das Sonntagsfrühstück, die Geburtstagsfeier, der Themenabend wirken stabilisierend und tragen zur Sicherung der Grundbedürfnisse des Menschen bei. Die Erfahrung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit ist elementar, um Vertrauen aufzubauen. Gemeinsame Freizeiten auf Wochenendausflügen und die jährliche Gruppenfahrt über mehrere Tage tragen zu einer positiven Gruppenatmosphäre bei.

Dieser gestaltete Alltag dient als Modell. Er ist Lern- und Übungsfeld für die Gestaltung des zukünftigen eigenständigen Lebens und der eigenverantwortlichen Lebensführung. Je mehr positive Erfahrungen gemacht wurden, desto mehr kann später auf diese zurückgegriffen werden.

Unsere Pädagogik umfasst die Gesamtheit des Erziehungs- Förderungs- und Bildungsgeschehens in der Einrichtung entsprechend unserer konzeptionellen Ausrichtung. Sie wirkt in den Alltag hinein und wird mit heilpädagogisch-therapeutischen Angeboten gegebenenfalls verknüpft.

Die pädagogischen Ansätze unserer Einrichtung sind erprobt und durch Erfahrung abgesichert. Die konzeptionelle Angebotsvielfalt und -struktur beruhen auf unterschiedlichen fachlichen Ansätzen, wie z.B.:

- situative, lebensfeld- und handlungsorientierte Ansätze
- integrative oder klientenzentrierte Ansätze
- waldorfpädagogische und anthroposophisch - heilpädagogische Ansätze

Damit ist eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungs- und Betreuungspraxis gewährleistet.

Eltern- und Familienarbeit

Eine auf den Erziehungshilfebedarf abgestimmte Eltern- und Familienarbeit, die Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten sowie die Bearbeitung der Erziehungsprobleme in der Familie trägt zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei. Nach § 37 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenwirken. Auch wenn

unsere Jugendlichen in der Regel nicht nach Hause zurückkehren, kann die Familienarbeit unerlässlich sein. Im Kontext einer problematischen Herkunftssituation kann die Unterstützung der Ablösung oder die Aussöhnung mit dem Herkunftssystem entscheidend für den Erfolg der beruflichen Zukunft wie der Zukunft des Jugendlichen überhaupt sein.

Eltern- und Familienarbeit geschieht durch

- im Hilfeplan abgesprochene Kontaktpflege
- AnsprechpartnerIn in der Wohngruppe nach Bezugspersonensystem
- auf den Hilfebedarf der Familie abgestimmte Eltern- und Familienarbeit
- Unterstützung der Ablöseprozesse,
- Unterstützung bei Konflikten zwischen Jugendlichen und Herkunftssystem,
- Mit der Christian Morgenstern Schule gemeinsam organisierte Elterntage im Schuljahr, Einladung zu den Festlichkeiten, Elternschaftspflege.

Die Einrichtung arbeitet dabei mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen eng zusammen.

Schulische Förderung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigung

Unsere Angebote der Förderung, Begleitung und Unterstützung bei allen schulischen Angelegenheiten, der Berufsvorbereitung und Beschäftigung umfassen:

- Anleitung in schulischen Belangen, bei Bedarf Prüfungsvorbereitung in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften
- Kontrolle, Motivation
- Abstimmung und Vernetzung der Hilfen zwischen der Förderung in der Schule und in der Wohngruppe durch gemeinsame Fallbesprechungen, bei Bedarf unter Hinzuziehung von Einrichtungsarzt/-ärztin und Therapeutinnen.
- Vermittlung in gezielte Nachhilfe und Lerntherapien
- Praktikumsbegleitung, allgemeiner Unterstützung wie Vorbesprechung, Abbau von Ängsten, ggf. Fahrdienste
- Gegebenenfalls Organisation zusätzlicher Praktika
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, bei Bewerbungen und Vorstellungen
- Flankierende bedarfsgerechte Unterstützung bei allen anderen nachschulischen Formen eines Zugangs zum Arbeitsleben, wie z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Vorpraktika, in enger Abstimmung mit den jungen Menschen und den jeweiligen Anbietern.

Mit ihren jeweils individuellen Voraussetzungen stehen unsere Jugendlichen vor dieser Vielfalt der wahrgenommenen und wahrzunehmenden Angebote zur angestrebten Teilhabe am Arbeitsleben immer wieder vor einer großen Herausforderung. Oft hat das zur Folge, dass einige von ihnen zuzeiten eben nicht an den Orten ankommen und bleiben, die wir gemeinsam vorgedacht und vereinbart hatten.

Wir erleben dann Erkrankungen verschiedenster Art, Fluchten oder Verweise durch die Anbieter, auch Warte- und Übergangsphasen. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft eingerichtet, sodass eine Verfügbarkeit über 24 Stunden gewährleistet ist.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Die aktive Einbeziehung der jungen Menschen in den gesamten Hilfeprozess hat für uns maßgeblichen Anteil an einer erfolgreichen Hilfe. Diese Grundhaltung leitet sich bereits aus unserem Leitbild ab.

Im gesamten Hilfeverlauf ist die Beteiligung in allen Belangen der Hilfe, von der Anfrage bis zur Beendigung, strukturell und prozessual verankert. Sie realisiert sich im Rahmen von Einzelgesprächen, Gruppenkonferenzen und dem Hilfeplanverfahren.

Die bestehenden Verfahren und Konzepte zur Beteiligung (z.B. Vorbereitung Hilfeplan, Beschwerdewesen, in der Alltagsgestaltung) werden mit den beteiligten jungen Menschen laufend fort-, ggf. auch neu entwickelt.

Der junge Mensch hat in diesem Rahmen im gesamten Hilfeverlauf jederzeit die Möglichkeit Sorgen, Nöte, Anregungen und Beschwerden einzubringen.

Neben der Einbindung der Jugendlichen ist uns die Einbindung ihres Herkunftssystems ebenso wichtig und wesentlich für ein Gelingen der Hilfe.

Der Umgang mit Beschwerden, seien sie von den jungen Menschen selbst, deren Angehörigen oder von Dritten, ist für uns ein wesentlicher qualitätssichernder Prozess und als solcher im Arbeitshilfeordner beschrieben und festgelegt.

Alle Beschwerden werden gehört und bearbeitet. Dahinter steht der Idee, dass die wertschätzende Einbeziehung solcher Anliegen und konstruktive Bearbeitung von Kritik durch Jugendliche, deren Familien sowie sämtlichen Kooperationspartnern erst erlaubt und möglich macht, dass unsere Vorstellungen und Angebote von Hilfe ebenso offen geprüft und transparent angenommen oder wertschätzend zur Diskussion gestellt werden. Das ist die Basis dafür, dass die eingesetzten Unterstützungs-Ressourcen Wirkung entfalten können.

Auf der Meta-Ebene werden auch die Bearbeitung von Beschwerden, die Umsetzung ggf. korrigierender Maßnahmen und deren Evaluation stets unter der Beteiligungsmaxime angegangen.

Konkret:

In Bezugsgesprächen, Jugendlichenrunden sowie Hausabenden gibt es Raum für Kritik und Beschwerden. Als besonders niederschwellige Möglichkeit dient ein Kummerkasten in jeder Wohngruppe. Jede/r Jugendliche kennt die Telefonnummer seines Jugendamtsmitarbeiters. Elternaussagen werden ernst genommen und dokumentiert.

Die Familien und Kooperationspartner kennen ihre Ansprechpartner für Beschwerden und Anregungen.

Alle MitarbeiterInnen, bei denen Beschwerden eingehen, sind dazu verpflichtet, diese in einem geordneten Verfahren zu bearbeiten und an die Leitung weiterzuleiten.

In den zuständigen Gremien werden die eingegangenen Beschwerden besprochen, ggf. Abhilfen oder Korrekturmaßnahmen beschlossen und die Wirksamkeit der getroffenen Korrekturmaßnahmen geprüft.

Alle Beteiligte erhalten eine Antwort; dadurch wird vermittelt, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden und Kritik erwünscht ist.

Krisenintervention/Krisenmanagement

Die Jugendlichen befinden sich an einer Schnittstelle in ihrem Leben: Volljährigkeit, Eigenverantwortung, Ablösung vom Elternhaus, Übergang von Schule in Beruf/Ausbildung, Konfrontation mit den eigenen Grenzen und Möglichkeiten, Beziehungssuche, Partnerschaft. Krisen sind zu erwarten. Sie können laut und polternd hereinbrechen oder sich still und leise entwickeln.

Das Krisenmanagement ist im Arbeitshilfeordner in jeder Wohngruppe beschrieben und griffbereit. Es gibt ein Ablaufschema, eine Sammlung der wichtigsten Rufnummern und einen Dokumentationsbogen. Eine Person auf der Leitungsebene ist stets erreichbar und muss umgehend informiert werden.

Krankenkassenkarte, Impfpass, Gesundheitszeugnisse wie Allergiepass, Angaben zu Krankheiten und Medikation sind in den Dienstzimmern der Wohngruppen hinterlegt.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern und Sorgeberechtigten ist im Krisenfall besonders wichtig. Sie besteht in der gegenseitigen Information, Beratung und

Entscheidungsfindung. Sämtliche datenschutzrechtliche Bestimmungen werden hier ebenfalls befolgt.

Schutzauftrag §8a SGB VIII

Wir betrachten es als eine zentrale Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir in unserem Wahrnehmungsbereich zu tun haben, vor Missbrauch und Misshandlung zu schützen. Unser Bemühen geht dahin, unser pädagogisches Wirken präventiv einzusetzen und gleichzeitig achtsam zu sein.

Für den Fall, dass wir eine einschlägige Wahrnehmung machen, haben wir eine Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt über den darauffolgenden Prozess geschlossen. Ein im Arbeitshilfeordner niedergelegter verbindlicher Verfahrensablauf schließt unsere internen Prozesse an diese Vereinbarung an.

Sexualpädagogik

Die jungen Menschen verbringen einen Lebensabschnitt bei uns, in dem wesentliche Schritte zur sexuellen Identität gegangen werden.

Dem tragen wir Rechnung. Unser Bezugsbetreuungssystem ist auch darauf abgestimmt, dass für Fragen und Vorgänge rund um die sexuelle Identitätsentwicklung, die die Intimität der Einzelnen berühren und schambehaftet sind, für alle Jugendlichen jeweils ein/e Ansprechpartner/in ausgewiesen ist. Diese Mitarbeiter bringen auf der Grundlage der aktuellen Wahrnehmungen auch aktiv Themen in die geführten Einzelgespräche ein, z.B. zum Thema Verhütung, Beziehungsgestaltung mit dem Partner/ der Partnerin. Wenn nötig und vom jungen Menschen akzeptiert, werden Eltern mit einbezogen.

Die Fragestellungen, die in diesem Setting nicht abzuschließen sind, werden im Rahmen von Fachberatung, Intervention und Supervision reflektiert. Dabei ist die Maxime, die Intimsphäre der jungen Menschen jederzeit zu wahren und zu schützen.

Wir bieten einen „Mädchentreff“ für alle Mädchen der Einrichtung an. Hier können auch externe SchülerInnen der Christian Morgensternschule teilnehmen.

Parallel gibt es ebenfalls einen „Jungstreff“ für alle Jungen der Einrichtung.

Regelmäßig finden ganztägige Treffen statt. Geschlechtsspezifische Themen wie Rollenverständnis, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung werden hier vorgestellt und bearbeitet.

Unsere Kooperationsbezüge

Medizin, Therapie, Psychiatrie

Auf Grund unserer konzeptionellen Ausrichtung auf den unter „Zielgruppe“ beschriebenen Personenkreis kooperieren wir eng mit einem Arzt/Ärztin mit Praxis in Reutlingen. In gegebenen Fällen kommt dieser wöchentlich zur Fallbesprechung in die Einrichtung. Im Kollegium sind TherapeutInnen für Kunsttherapie, Heilpädagogisches Reiten nach Brossard, systemischer Familientherapie und Entspannungspädagogik vertreten, deren Erfahrung und Wissen im Kontakt mit den Jugendlichen und im Kontakt mit dem Kollegium in Konferenzen und Fallbesprechungen Wirkung entfaltet. Zu einem Teil fließt diese Kompetenz im Alltag in die Betreuung ein, zu einem anderen Teil finden systematische Anwendungen statt.

Im Einzelnen:

Wöchentlich stattfindende Fallbesprechungen, sowohl ggf. mit dem Einrichtungsarzt und dem Lehrerkollegium, als auch alternativ oder ergänzend mit Fachberatung durch die päd. Leitung oder externe Beteiligung, z.B. externe TherapeutInnen, in den Teams.

Monatliche Fallsupervision mit externen BeraterInnen in jedem Team.

Zusätzlich kunsttherapeutische Begleitung/Kunsttherapie, Heilpädagogisches Reiten, „Schritt für Schritt“ (Das „Schritt für Schritt Programm“ ist eine an verhaltenstherapeutische Methoden angelehnte Einzelfallbegleitung.)

Einzelheileurythmie kann im Einzelfall vereinbart werden.

Weitere Therapieformen über externe Therapeuten und Ärzte im Reutlinger und Tübinger „Netzwerk“ über die jeweiligen Praxen, mit denen sich über die Jahre eine Zusammenarbeit entwickelt hat, wie auch mit der psychosomatischen Abteilung des PPRT, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der UK Tübingen, Mariaberg etc.

Schulen und Ausbildungsstätten

Mit der einrichtungseigenen Christian Morgenstern Schule gibt es vielfältige Kooperationsbezüge, sowohl formeller als auch informeller Art. Die jeweiligen BezugsbetreuerInnen pflegen den Kontakt zu den KlassenlehrerInnen, wenn nötig zu einzelnen FachlehrerInnen. Alle wichtigen Informationen können, z.T. über unser Sekretariat, schnell ausgetauscht werden. Die KlassenlehrerInnen sind regelmäßig in je angemessener

Weise an der Hilfeplanung beteiligt, ob durch Vorab-Informationen oder durch persönliche (Teil-) Anwesenheit an den Hilfeplangesprächen.

Wenn Jugendliche externe Schulen besuchen, wird auch dorthin der Kontakt gepflegt, so eng dies möglich und angemessen ist. Dazu gehören z.B. der spontane Informationsaustausch, die Teilnahme an Sprechstunden und Elternabenden, etc.

Analog kooperieren wir mit den Ausbildungs- oder Arbeitsstellen.

Unsere Mitwirkung wird mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Herkunftsfamilie thematisiert. So fließt auch ein, wo diese die Grenzen der Einmischung wünschen, um z.B. eine Stigmatisierung zu vermeiden.

Fallführendes Jugendamt

Wir suchen den engen Kontakt mit der/m fallzuständigen Mitarbeiter/in des fallführenden Jugendamtes. Den Informationsdraht ziehen wir zwischen der/m Bezugsbetreuer/in und einer Leitungsperson, sodass die Ansprechpartnerschaft klar geregelt ist.

Wir legen Wert darauf, dass der/die zuständige Mitarbeiter/in des Sozialen Dienstes so rechtzeitig und umfassend über die jeweils aktuelle Situation informiert ist. Das soll gewährleisten, dass sie/er sich vor den Hilfeplangesprächen ein umfassendes Bild machen und sich ggf. im eigenen Haus rückkoppeln kann.

In allen Kooperations - Settings achten wir streng darauf, dass die Würde und Persönlichkeit der betroffenen jungen Menschen geschützt und gewahrt bleiben. Das geht über die selbstverständliche Beachtung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen hinaus und spiegelt sich z.B. auch in einer Achtsamkeit gegenüber der verwendeten Wortwahl und bei dem verbalen Umgang mit anamnestischen Daten und Diagnosen wider.

Örtliches Jugendamt und weitere Kooperationspartner

Wir verstehen die lebendige und offene Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt und auch mit anderen Kooperationspartnern als einen Teil unserer Qualität und deren Weiterentwicklung.

Wir pflegen die Kontakte formell in den entsprechenden Fachgremien und Gesprächsrunden ebenso wie informell bei Bedarf.

Entlassung und Übergänge

Die Jugendlichen kehren in der Regel nicht in die Herkunftsfamilie oder das Herkunftssystem zurück. Unser Aufgabe ist die Überleitung von Schule in das Arbeitsleben, beginnend mit einer Ausbildung (Vollausbildung, Fachwerkerausbildung, Berufsbildende Schule,...) oder einer vorgeschalteten beruflichen Bildungsmaßnahme (BVB, EQJ, FSJ/FÖJ, o.a.). Dazu muss eine geeignete Wohnform gefunden werden. Innerhalb der Einrichtung ist eine Weiterbetreuung im BJW, oder durch eine ambulante Begleitungen oder Nachbetreuung möglich. Die häufigsten Formen der Überleitung sind

- berufliche Bildung und weitere Betreuungsform bei uns
- berufliche Bildung und Betreuung bei neuem Träger, z.B. BBW, CJD, u.a.
- berufliche Bildung, keine weitere Betreuungsform

Bei einem Teil unserer Jugendlichen wird im Einvernehmen mit allen Beteiligten eine längerfristiger Fortbestand eines Hilfebedarfs konstatiert. Das macht i.d.R die Überleitung in die Eingliederungshilfe vonnöten und braucht in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben ggf. eine Vermittlung in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder eine andere, weniger anfordernde Tagesstruktur. Die Steuerung und Begleitung dieses aufwendigen Prozesses über die Schnittstellen verschiedener Hilfeträger und -systeme sehen wir als unsere Aufgabe. Die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung wird mit im Zusammenwirken alle Beteiligten geprüft und ggf. in die Wege geleitet.

Entlassung und Übergänge werden im Hilfeplan mit allen Beteiligten vorbereitet. Es findet ein Abschlusshilfeplangespräch statt.

Für einen gesunden Übergang in neue Verhältnisse halten wir es für sinnvoll, gewachsene Beziehungen und Ankerpunkte zu nutzen. Hierfür bieten wir allen jungen Menschen als niederschwellige Hilfe Gesprächstermine zur Nachsorge an. Diese kann, wenn es notwendig erscheint, der junge Mensch nutzen und wieder mit uns in Kontakt treten, mit dem Ziel, unsere Lotsenfunktion für nachfolgende Unterstützung in Anspruch zu nehmen.